



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



2 - Mai 2018
Seite 1 von 2

**Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Zukunft
der drei Olympiastützpunkte (OSP) in Nordrhein-Westfalen
Sitzungen des Sportausschusses des Landtags am 21. November
2017 und 6. März 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in den Sportausschusssitzungen am 21. November 2017 und 6. März 2018 hatte ich über den aktuellen Sachstand zur Zukunft der OSP in Nordrhein-Westfalen berichtet. Die Landesregierung wurde gebeten, den Ausschuss regelmäßig über den Sachstand zu unterrichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Am 7. März 2018 fand auf Einladung der Staatskanzlei ein Gespräch mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), den OSP Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen und den jeweiligen Kommunen (Essen, Köln und Dortmund) statt, in dem über das weitere Vorgehen eine einvernehmliche Verständigung gefunden wurde.

Ein wesentlicher Bestandteil der Leistungssportreform in Deutschland ist die Schaffung einer einheitlichen Trägerstruktur für die OSP in jedem Bundesland. Die dafür notwendigen Veränderungsprozesse betreffen insbesondere die Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen, in denen es mehr als einen OSP gibt. Das Land Baden-Württemberg hat bereits im letzten Jahr die Zusammenführung seiner OSP unter dem Dach des Landessportverbandes in die Wege geleitet und zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Gremien soll auch in Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an das Modell in Baden-Württemberg der Weg zu einer Trägerschaft des LSB NRW für

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

die OSP in Dortmund, Essen und Köln bei gleichzeitigem Erhalt dieser Standorte (inkl. der dazugehörigen Außenstellen) beschritten und zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Die Standortsicherung ist dabei für die Betreuung der Athletinnen und Athleten ein unverzichtbarer Eckpfeiler.

Mit einer solchen Entwicklung können die in der Leistungssportreform beschriebenen Zielsetzungen einer gemeinsamen Trägerschaft der OSP eines Bundeslandes, nämlich

- die Erzeugung von Synergien durch Nutzung der Verwaltungsstruktur des LSB NRW,
- die Reduzierung der Abstimmungen durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Träger und
- die Optimierung der Steuerung durch den DOSB und die damit verbundene Durchgängigkeit der Leistungssportförderung von der Bundesebene bis zur Landesebene

erreicht werden.

Diese strukturelle Veränderung in Nordrhein-Westfalen, die eine weitreichende Bedeutung für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Deutschland hat, bedarf allerdings einer nachhaltigen Unterstützung durch das Bundesinnenministerium (BMI) und den DOSB. Diese Unterstützung wurde bereits grundsätzlich signalisiert. Das weitere Verfahren wird nun zwischen dem BMI, DOSB, LSB NRW und der Staatskanzlei erörtert.

Über den Fortgang dieses Prozesses werde ich Sie regelmäßig unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz